

Teilnahmebedingungen für den Bilderwettbewerb 'Jubiläumskalender' des Golf Clubs Deinster Geest e.V.

1. Wettbewerb

- 1.1. Der Bilderwettbewerb wird vom 'Golf Club Deinster Geest e.V.' durchgeführt mit dem Ziel, Bilder mit Ansichten der Golfanlage in Deinste zu erhalten, die für einen Bildkalender im Jubiläumsjahr 2019 verwendet werden sollen.
- 1.2. Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben.
- 1.3. Der Wettbewerb hat eine Laufzeit vom 01.10.2018 bis 31.05.2019

2. Teilnahme

- 2.1. Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
- 2.2. Teilnehmen kann jede Person, die ordentliches Mitglied im Golf Club Deinster Geest e.V. ist. Teilnehmer unter 18 Jahren versichern, dass die Erziehungsberechtigten der Teilnahme zugestimmt haben.
- 2.3. Am Bildwettbewerb nimmt teil, wer während des Wettbewerbs nach den Vorgaben des Golf Clubs Deinster Geest mit der Bereitstellung von Bildern die Einwilligung zur Veröffentlichung seines Bildes gegeben hat.
- 2.4. Die Teilnahme am Bildwettbewerb und die Erfolgsaussichten der Teilnahme sind nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme von Leistungen abhängig.

3. Durchführung und Abwicklung

- 3.1. Die Teilnahme am Bildwettbewerb setzt voraus, dass vom Teilnehmer ein Bild mit dem Thema 'Golfanlage Deinster Geest' zur Verfügung gestellt wird.
- 3.2. Nach der erfolgreichen Zusendung des Bildes durch den Teilnehmer wird dieses auf der Webseite des Golfclubs ohne Namensnennung veröffentlicht. Der Vorstand des Golf Clubs Deinster Geest behält sich das Recht vor, rechtswidrige, diffamierende oder anderweitig unpassende Beiträge zu entfernen oder Beiträge erst nach Überprüfung auf rechtswidrige Inhalte zu veröffentlichen.
- 3.3. Jeder Teilnehmer kann mit bis zu drei Bildern an dem Wettbewerb teilnehmen. Bilder können im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 31.05.2019 bereitgestellt werden.
- 3.4. Die Kommission zur Auswertung des Wettbewerbs wird auf der Mitgliederversammlung des Golf Clubs Deinster Geest e.V. im März 2019 bestimmt. Sie setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied und 4 weiteren, während der Mitgliederversammlung gewählter Golfclubmitglieder.
- 3.5. Im Zeitraum 03.06.2019 bis 09.06.2019 trifft die Kommission die Entscheidung, welche Bilder der Teilnehmer für die Erstellung eines Jubiläumskalenders ausgewählt werden.
- 3.6. Die ausgewählten Bilder und der zugehörige Name des Teilnehmers werden anschließend auf der Webseite des Golfclubs präsentiert.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1. Die Teilnehmer räumen dem Golf Club Deinster Geest e.V. das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb erstellten Bild ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Bildes in gedruckter

Form, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung auf der Webseite des und das Ausstellungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Golf Club Deinster Geest e.V. ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

- 4.2. Die Teilnehmer versichern, dass das bereitgestellte Bild frei von Rechten Dritter ist, insbesondere Urheberrechte, und sonstige Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte nicht existieren und sie frei über das Bild verfügen dürfen. Sie stellen den Golf Club Deinster Geest e.V. vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.
- 4.3. Zu einer Nutzung des durch die Teilnehmer bereitgestellten Bildes ist der Golf Club Deinster Geest e.V. berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der Golf-Club Deinster Geest e.V. wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

5. Haftung

- 5.1. Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernimmt der Golf Club Deinster Geest e.V. keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Golf Club Deinster Geest e.V. oder seiner Mitglieder. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

6. Datenschutz

- 6.1. Der Golf Club Deinster Geest e.V. wird die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.
- 6.2. Die Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs angegebenen Daten durch den Golf Club Deinster Geest e.V. soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 6.3. Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 6.4. Es steht den Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten der Golf Club Deinster Geest e.V. im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb gespeichert hat, abzufragen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1. Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte angeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten oder (iv) die für das Gewinnspiel geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1. Der Golf Club Deinster Geest e.V. weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Bilderwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Bilderwettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Golf Club Deinster Geest e.V. entstehen. Hierzu können organisatorische oder technische Probleme (z.B. Viren im

Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software der Webseite oder des Mailsystems) gehören.

- 8.2. Der Golf Club Deinster Geest e.V. ist berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Siegerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 9.2. Die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb beteiligten Personen richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer an dem Wettbewerb teilnimmt.
- 9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Deinste, den 28.09.2018